

Regelungen für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Patienten,

in den Kliniken des Klinikverbund Allgäu gelten zum Schutz unserer Patienten vor einer Infektion mit dem Coronavirus spezielle Besucherregelungen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bitte betreten Sie unsere Kliniken nur, wenn Sie gesund sind.

Falls Sie positiv auf das Coronavirus getestet sind, ist das Betreten unserer Kliniken untersagt.

Der Zutritt und Aufenthalt für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten ist ausschließlich mit einer **FFP2-Maske** möglich, die durchgehend getragen werden muss.

Kinder bis 6 Jahre sind von dieser Maskenpflicht ausgenommen.

Besuche können je nach Gesundheitszustand des Patienten im Patientenzimmer (Regelfall) oder im Aufenthaltsbereich stattfinden. In jedem Fall soll ein **Mindestabstand von 1,50 m** nicht unterschritten werden.

Auf Grund der Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske können Besucher während des Besuchs keine Speisen und Getränke einnehmen.

Besuch im Patientenzimmer:

Die Besucher sitzen auf einem Stuhl, der seitlich neben dem Bett (Fußbereich) platziert werden sollte. Es ist Besuchern untersagt, sich direkt auf das Krankenbett zu setzen.

Ggf. können mobile Patienten das Zimmer verlassen und den Besuch in Aufenthaltsbereichen empfangen.

Um den Mindestabstand in Mehrbettzimmern zu gewährleisten, sind zeitgleich maximal 2 Besucher pro Zimmer zulässig.

Besuch im Aufenthaltsbereich:

Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten.